



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Elke Kessel

Wiesbaden, 26.10.2011

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule und Kultur
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule und Kultur
am Donnerstag, 03. November 2011, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 18.08.2011 und 22.09.2011
2. **11-F-03-0087**

ROTA-PRINT-GEBÄUDE

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2011-

Seit dem 24. Oktober 2011 können die SchülerInnen des Martin-Niemöller-Oberstufengymnasiums nach langjähriger Übergangszeit, wieder an gewohnter Stelle, aber in neuen Räumen unterrichtet werden.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat möge berichten:

1. ob das ehemalige Rota-Print-Gebäude nun für andere Schulen, die saniert werden als Zwischenlösung zur Unterbringung von Schulklassen genutzt werden kann,

oder

2. welche andere Verwendung für dieses Gebäude vorgesehen ist.

3. 11-V-05-0100

DL 28/11

Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden;
Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2010-2015;
Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 29.09.2011

4. 11-F-08-0060

Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2010-2015 und Inklusion
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 26.10.2011-

Die ersten beiden Jahre des Planungszeitraums 2010-2015 sind bereits vergangen. Rund 15 Monate hat die Landeshauptstadt Wiesbaden auf die kultusministerielle Genehmigung der im Juni 2010 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) warten müssen. Entgegen den örtlichen Erfordernissen und ohne dem Elternwunsch und den Beschlüssen aller schulischen Gremien der Heinrich-von-Kleist-Schule sowie den Beschlüssen der städtischen Körperschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden Rechnung zu tragen, widersetzt sich die Hessische Kultusministerin der Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule.

Im Hinblick auf die auf internationaler Ebene (UNO-Konventionen) vereinbarte integrative, inklusive Gestaltung der schulischen Bildung wird im seit dem 1. August 2011 geltenden Hessischen Schulgesetz „inklusive Bildung“ rechtlich fixiert. Es ist festzustellen, dass die aktuelle Schulentwicklungsplanung dem Ziel inklusiver Bildung nicht Rechnung trägt.

Angesichts des erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarfes an Wiesbadener Schulen, insbesondere an den Förderschulen, besteht dringender Bedarf die Schulentwicklungsplanung sowie die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen an den Schulen den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten, welche Konsequenzen er aus der andauernd ablehnenden Haltung der Hessischen Kultusministerin zieht, die Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule umzuwandeln. Insbesondere möge der Magistrat berichten, welche rechtlichen Schritte er diesbezüglich ergreifen wird.

Der Magistrat möge eine aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in die Wege leiten, der insbesondere dem Gebot integrativer, inklusiver Bildung Rechnung trägt und auch die anstehenden Investitionsmaßnahmen an den Schulen so gestaltet, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam unterrichtet werden können.

Der Magistrat möge insbesondere über die aktuellen Planungen hinsichtlich der drei (hochgradig sanierungsbedürftigen) Förderschulen für Lernhilfe (Albert-Schweitzer-Schule, August-Hermann-Francke-Schule und Comeniuschule) berichten.

5. 11-F-08-0056

Verwendung von Schulgrundstücken
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 25.10.2011-

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Für welche Schulgrundstücke ist eine andere Verwendung als die zu schulischen Zwecken (mit Verbleib in städtischem Eigentum) bislang erwogen bzw. geprüft worden?
2. Für welche Schulen ist der Verkauf oder eine Verpachtung von Schulgrundstücken (oder Teilen davon) bislang erwogen bzw. geprüft worden?
3. Welche Ergebnisse haben diese Prüfungen bislang erbracht?

6. Verschiedenes

Tagesordnung II

11-V-40-0043

DL 27/11-7

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2012

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nehrbaß
Vorsitzender